



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2020/686
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.07.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	05.08.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	05.08.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vertretung des Landkreises Peine im Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Landkreises Peine in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH wird angewiesen

- a) Herrn Landrat Franz Einhaus in den Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH zu wählen und
- b) der Wahl der von den anderen Gesellschaftern vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH muss neu gewählt werden, da diverse Mandate mit der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH enden. Davon betroffen ist auch das Mandat des Landkreises Peine, das derzeit von Herrn Landrat Einhaus ausgeübt wird.

Die nächste Gesellschafterversammlung ist für den 01.10.2020 geplant.

Gemäß Satzung kann jede Gesellschafterin bzw. jeder Gesellschafter eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat benennen. Die Personen selbst werden von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Auf Grundlage der Vorlage 2016/152 wurde mit Beschluss des Kreistages vom 16.11.2016 Herr Landrat Franz Einhaus als Vertreter des Landkreises Peine in die Gesellschafterversammlung berufen. Zum Verhinderungsvertreter wurde Herr Erster Kreisrat Heiß berufen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass Herr Landrat Einhaus wie bisher das Mandat im Aufsichtsrat wahrnimmt.

Der Vertreter des Landkreises Peine in der Gesellschafterversammlung ist daher anzuweisen, entsprechend der Beschlussvorschläge zu wählen.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Wahl von Herrn Landrat Einhaus ist die kontinuierliche Berücksichtigung der Interessen des Landkreises gewahrt.

Ressourceneinsatz:

Ressourcen müssen nicht eingesetzt werden.

Schlussfolgerung:

Der Beschluss ist daher zielführend.

Anlagen
